iK position

Oktober 2026

Plastiksteuer schadet Standort und Umwelt

Nach einem mittlerweile gestoppten Vorschlag des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 soll ab 1. Juli 2027 eine Steuer von 550 €/t auf Folien, bestimmte Halbzeuge sowie Transport- und Verpackungsmittel aus Kunststoff oder mit Kunststoffanteil erhoben werden. Ziel ist es, Einnahmen in Höhe des deutschen EU-Beitrags in Form des Kunststoff-Eigenmittels in Höhe von mindestens 1,2 Mrd. €/Jahr zu erzielen. Dieses EU-Eigenmittel ist weder Steuer noch Abgabe, sondern lediglich eine Methode zur Berechnung des EU-Beitrags, der von alle Mitgliedstaaten aus dem allgemeinen Haushalt gezahlt wird.

Schadet dem Standort Deutschland

Steuerpflichtig ist, wer in Deutschland Folien, bestimmte Halbzeuge, Transport- und Verpackungsmittel aus Kunststoff oder mit Kunststoffanteil herstellt – selbst wenn daraus nie Verpackungen werden. Verpackungen importierter Waren bleiben dagegen steuerfrei: So ist beispielsweise ein importierter Joghurt steuerfrei, der in Deutschland abgefüllte Joghurt wird dagegen mit der Steuer für den Becher belastet. Deutsche Hersteller und Abfüller zahlen so für die Verpackungsabfälle ausländischer Wettbewerber mit. Hinzu kommen hohe Bürokratiekosten. Die Steuer setzt einen starken Anreiz, Produktion und Abfüllung ins Ausland zu verlagern, wie das Beispiel Spanien zeigt.

Ökologisch kontraproduktiv

Mehrweg, Pfand, Recyclingfähigkeit und recycelte Kunststoffe werden ohne Unterschied besteuert. Lediglich im Nachhinein können Rezyklate steuermindernd geltend gemacht werden, sofern das Ministerium eine Nachweismethode zum Rezyklatanteil festlegt. Dabei sinkt die Menge an Kunststoffverpackungen seit 2021. Zudem warnt das Umweltbundesamt (UBA 87/2025), eine Steuer nur auf Kunststoffverpackungen könne „erhebliche Fehlsteuerungseffekte“ auslösen, in dem sie den Trend zu schwer recycelbaren Papier-Kunststoff-Verbunden befeuert. Würde ein Zehntel der Kunststoffverpackungen ersetzt, stiegen die Verpackungsabfälle in Haushalten um 10–20 % und die Treibhausgasemissionen um 10–14 % (GVM/ifeu 2023).

Bringt wenig, ist teuer und kaum zu kontrollieren

Die Einnahmeschätzung ist viel zu hoch, tatsächlich ist wegen der Importlücke lediglich mit ca. 1 Mrd. € Einnahmen zu rechnen. Die Steuer wäre mit 550 €/t die höchste Kunststoffverpackungsteuer in Europa. Notwendig wären nicht 788, wie vorgesehen, sondern bis zu 2.000 zusätzliche Stellen beim Zoll. Trotz des hohen Aufwands wäre die Kontrolldichte gering: Rechnerisch würde ein Unternehmen nur etwa alle 50 Jahre geprüft.

Rechtlich angreifbar

Reine Produktionsmittel zu besteuern, ist laut Bundesverfassungsgericht mit einer Verbrauchsteuer „regelmäßig nicht zu vereinbaren“.

Dafür setzen wir uns ein:

1. Verzicht auf die Plastiksteuer

Der EU-Beitrag ist – wie in allen Mitgliedstaaten – vollständig aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Es gibt keinen sachlichen Grund, dafür Hersteller und Abfüller in Deutschland heranzuziehen.

2. Ökomodulierung statt Plastiksteuer

Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz über die verpflichtende Ökomodulierung der Lizenzentgelte nach §§ 26, 26a VerpackDG fördern – wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Eine Plastiksteuer sieht der Koalitionsvertrag nicht vor.

3. Normenkontrollrat und Anhörung

Vor der Einbringung in den Bundestag muss der Nationale Normenkontrollrat die Folgekosten prüfen, die betroffenen Verbände sind anzuhören.

Unser Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel:

9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit **effizienterem Ressourceneinsatz** und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse.

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, **Wiederverwertung** und Wiederverwendung deutlich verringern.

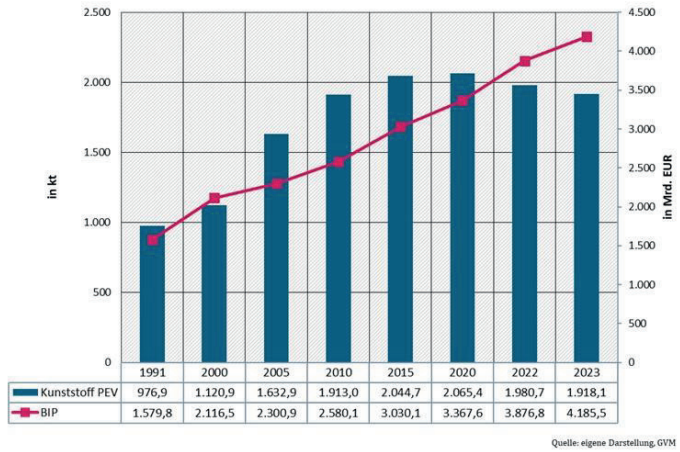


	Deutschland (Vorschlag)	Spanien	Vereinigtes Königreich
Satz	550 €/t, § 3 Entwurf BMF	450 €/t (Ley 7/2022)	£228,82/t ab 1.4.2026, rund 270 €/t (HMRC)
Bemessung	gesamter Kunststoffanteil, § 3, recycelte Kunststoffe können nachträglich geltend gemacht werden	nur Neukunststoffe, recycelte Kunststoffe sind ausgenommen	nur Verpackungen mit weniger als 30 % Rezyklatanteil
Mehrweg	besteuert	nicht erfasst	besteuert (HMRC)
Schwelle	Keine, nur Selbstbehalt von 550 € bei Rezyklateinsatz und Export, § 10 Abs. 6	nur bei Einfuhren (bis 5 kg Neukunststoff pro Monat)	Registrierung ab 10 t pro Jahr (HMRC)

Plastiksteuern in Europa im Vergleich: Der Entwurf für eine Steuer von 550 €/t wäre der höchste Steuersatz in Europa.

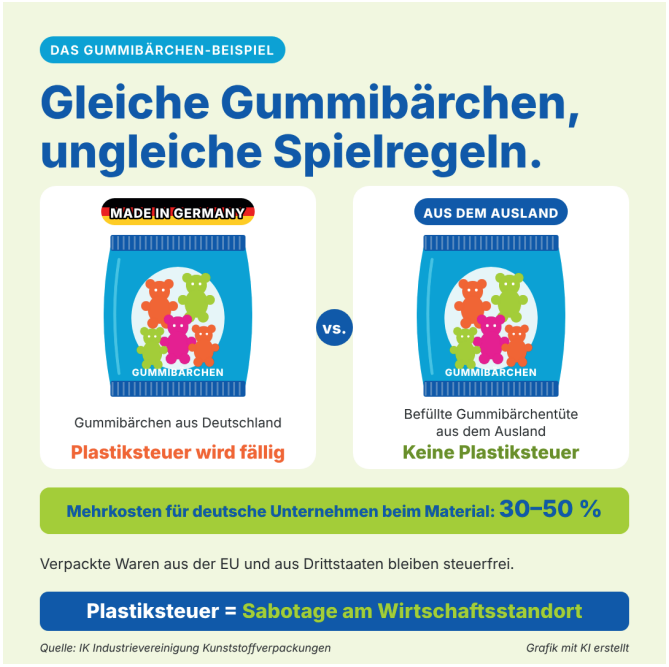
Der Verbrauch von Kunststoffverpackungen sinkt:

Abbildung 19 Entwicklung des Verpackungsverbrauchs privater Endverbrauch aus Kunststoff und BIP



	1991	2000	2005	2010	2015	2020	2022	2023
Kunststoff PEV	976,9	1.120,9	1.632,9	1.913,0	2.044,7	2.065,4	1.980,7	1.918,1
BIP	1.579,8	2.116,5	2.300,9	2.580,1	3.030,1	3.367,6	3.876,8	4.185,5

Quelle: UBA 2026





IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.

Dr. Martin Engelmann
m.engelmann@kunststoffverpackungen.de
Tel. 06172 / 9266-76

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.